

Antrag

zur Feststellung und Registrierung der Ausbildungseignung im Rahmen der Berufsbildung behinderter Menschen gemäß der Regelung der IHK Dresden über den Nachweis besonderer rehabilitationspädagogischer Zusatzqualifikationen für die Ausbildung behinderter Menschen vom 30.06.2014

Antragsteller/-in:

Name:	Vorname:	
Geburtsdatum:	Geburtsort:	Geschlecht: m w
Straße und Haus-Nr.:		
PLZ/Wohnort:		

Angaben zum Unternehmen/Einrichtung des/der Antragsteller/in:

Bitte vollständige Firmenanschrift oder Firmenstempel	Telefon/Fax:
	E-Mail:

Beruf/e in dem/denen die behindertenspezifische Betreuung erfolgt/erfolgen soll:

Ich erfülle die Anforderungen gemäß der Regelung der IHK Dresden über den Nachweis besonderer rehabilitationspädagogischer Zusatzqualifikation für die Ausbildung behinderter Menschen vom 30.06.2014 (nur auszufüllen, wenn einer der nachfolgenden Punkte erfüllt ist)

Qualifizierung absolviert, gemäß § 3 Abs. 1 der Regelung der IHK Dresden

Berufseinstiegsbegleiter nach § 49 SGB III, der einen Absolventen einer Förderschule weiterhin im Betrieb betreut, gemäß § 4 Pkt. c der Regelung der IHK Dresden

Integrationsfachdienst nach § 109 SGB IX, der die betriebliche Ausbildung schwerbehinderter, insbesondere seelisch und lernbehinderter Jugendlicher begleitet, gemäß § 4 Pkt. d der Regelung der IHK Dresden

Ich beantrage die Befreiung vom Nachweis der behindertenspezifischen Zusatzqualifikation gemäß der Regelung der IHK Dresden über den Nachweis besonderer rehabilitationspädagogischer Zusatzqualifikation für die Ausbildung behinderter Menschen vom 30.06.2014
(nur auszufüllen, wenn keiner der obenbenannten Punkte erfüllt wird)

Ich habe eine sonstige staatliche oder staatlich anerkannte oder von einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft abgenommene Prüfung bestanden, die inhaltlich dem Anforderungsprofil, gemäß § 3 Abs.1, der Regelung der IHK Dresden entspricht.

Ich habe auf andere Art und Weise behindertenspezifische Qualifikationen erworben, die inhaltlich dem Anforderungsprofil, gemäß § 3 Abs.1, der Regelung der IHK Dresden entsprechen.

Ich bin vor dem 30. Juni 2014 als Ausbilder in der Ausbildung behinderter Menschen tätig gewesen und werde bis spätestens zum 30.06.2019 den erforderlichen Nachweis erbringen, der inhaltlich dem Anforderungsprofil, gemäß § 3 Abs.1, der Regelung der IHK Dresden entspricht.

Die erforderlichen Nachweise (z.B.: tabellarischer schulischer und/oder beruflicher Werdegang, Prüfungs- und Lehrgangszugnisse, Arbeitszeugnisse, Beurteilungen, Tätigkeitsnachweise u.s.w.) sind in Kopie beizulegen.

Erklärung: In der Person des/der Antragstellers/-in liegen keine Gründe vor, die der Ausbildung im Sinne des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) entgegenstehen. Insbesondere besteht kein Verbot, Kinder und Jugendliche zu beschäftigen. Ich versichere hiermit, dass alle Angaben der Wahrheit entsprechen und kein Antrag aus dem Grund der Befreiung bei einer anderen für die Berufsausbildung zuständigen Stelle gestellt wurde.

Bei gleichzeitiger Funktion als Ausbilder/in nach § 30 BBiG erfolgt eine Bearbeitung des vorbenannten Antrags nur im Zusammenhang mit einem eingereichten Ausbilder-Erfassungsbogen der Industrie- und Handelskammer, der mit beigelegt ist.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Antragstellers/in

Unterschrift und Stempel des Unternehmens